

ANFRAGE vom 21.02.2019

A 159

Abbau von Quarzsand

Wie aus der Regionalpresse (Offenbach Post vom 15.02.19, "Geld aus der Grube: Konzept zum Abbau von Quarzsand") zu entnehmen ist, wird zur Zeit in der Stadt Dietzenbach über ein bis zu 70 Hektar großes Gelände (Tagebau und Lagerstätte zusammen genommen) gesprochen, dass für den Abbau von Quarzsand freigegeben werden soll. Abgesehen von den planungsrechtlichen Verantwortlichkeiten, die bei der Stadt Dietzenbach liegen, ist von Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), des Regierungspräsidiums sowie des Regionalverbandes auszugehen. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Ist davon auszugehen, dass die in dem Artikel der "Offenbach Post" erwähnte Firma "Q-Sand" Genehmigungen erhalten hat um entsprechende Probebohrungen vorzunehmen?
2. Ist bereits abzusehen, ob es bei den 60 Hektar großen Abbaubereich bleiben wird? Sind weitere Anfragen von Unternehmen in der Region bekannt?
3. Ist abzusehen wie lange der Prozess der Entnahme einerseits sowie der Verfüllung, beziehungsweise der Wiederaufforstung dauern wird? Sind Abstimmungen mit Hessen Forst geplant?
4. Gibt es Berechnungen und Analysen des Kreises oder von Hessen Mobil, wie sich die stärkere Belastung auf die anreichende Kreisstraße 174 auswirken wird, z.B. durch erhöhte Emissionen und erhöhtes Verkehrsaufkommen?
5. Welche Vorgaben gelten für die Ausbeutung des Quarzsands im Abbaubereich entlang der Kreisstraße 174?
6. Inwiefern sind Grund- und Fließgewässer vom Tagebau betroffen? Was ist für den Schmitt- und Kaupenwiesengraben zu erwarten?
7. Muss mit Beeinträchtigungen für das renaturierte Gebiet der "Willersinn'schen Grube" gerechnet werden?
8. Inwiefern muss davon ausgegangen werden, dass das anliegende Vogelschutzgebiet von dem zu erwartenden Lieferverkehr betroffen ist? Sind seltene Arten vor Ort von einer erhöhten Lärmemission bedroht?
9. Welche Folgekosten der Renaturierung sind zu erwarten?
10. Soll die Abbaufäche, die teilweise mit dem Status "Erholungswald" gekennzeichnet ist wieder in diesen Zustand zurückgeführt werden?
11. Mit den Erfahrungen, die man aus der Kiesgrube aus Langen hat: Welches Verfüllungsmaterial wird voraussichtlich verwendet? Inwiefern muss dabei das geänderte Abfallrecht berücksichtigt werden?
12. Ist eine Wiederaufforstung bei einer zu erwartenden Verdichtung überhaupt, wegen einer möglicherweise fehlenden Durchlässigkeit des Verfüllungsmaterials, möglich?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion DIE LINKE
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 159

Datum:
11.03.2019

Abbau von Quarzsand Ihre Anfrage vom 21.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Abbau von Quarzsand** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist davon auszugehen, dass die in dem Artikel der "Offenbach Post" erwähnte Firma "Q-Sand" Genehmigungen erhalten hat um entsprechende Probebohrungen vorzunehmen?

Antwort 1:

Die Firma Q-Sand Dietzenbach GmbH hat zuständigkeitshalber vom Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Wiesbaden, am 12.03.2018 eine Zulassung für einen Hauptbetriebsplan zur Aufsuchung erhalten.

Frage 2:

Ist bereits abzusehen, ob es bei dem 60 Hektar großen Abbaugelände bleiben wird? Sind weitere Anfragen von Unternehmen in der Region bekannt?

Frage 3:

Ist abzusehen wie lange der Prozess der Entnahme einerseits sowie der Verfüllung, beziehungsweise der Wiederaufforstung dauern wird? Sind Abstimmungen mit Hessen Forst geplant?

Frage 4:

Gibt es Berechnungen und Analysen des Kreises oder von Hessen Mobil, wie sich die stärkere Belastung auf die anliegende Kreisstraße 174 auswirken wird, z.B. durch erhöhte Emissionen und erhöhtes Verkehrsaufkommen?

Frage 5:

Welche Vorgaben gelten für die Ausbeutung des Quarzsands im Abbaugelände entlang der Kreisstraße 174?

Frage 6:

Inwiefern sind Grund- und Fließgewässer vom Tagebau betroffen? Was ist für den Schmitt- und Kaupenwiesengraben zu erwarten?

Frage 7:

Muss mit Beeinträchtigungen für das renaturierte Gebiet der "Willersinn'schen Grube" gerechnet werden?

Frage 8:

Inwiefern muss davon ausgegangen werden, dass das anliegende Vogelschutzgebiet von dem zu erwartenden Lieferverkehr betroffen ist? Sind seltene Arten vor Ort von einer erhöhten Lärmemission bedroht?

Frage 9:

Welche Folgekosten der Renaturierung sind zu erwarten?

Frage 10:

Soll die Abbaufäche, die teilweise mit dem Status "Erholungswald" gekennzeichnet ist wieder in diesen Zustand zurückgeführt werden?

Frage 11:

Mit den Erfahrungen, die man aus der Kiesgrube aus Langen hat: Welches Verfüllungsmaterial wird voraussichtlich verwendet? Inwiefern muss dabei das geänderte Abfallrecht berücksichtigt werden?

Frage 12:

Ist eine Wiederaufforstung bei einer zu erwartenden Verdichtung überhaupt, wegen einer möglicherweise fehlenden Durchlässigkeit des Verfüllungsmaterials, möglich?

Antwort zu 2 bis 12:

Die hier angefragten Details wären zuständigkeitshalber vom RP Darmstadt zu beantworten. Für viele Fragen würden erst im Verlauf des Genehmigungsverfahrens die Informationen und Unterlagen erarbeitet, die zur Beantwortung notwendig wären. Auch hierzu liegt die Zuständigkeit beim RP Darmstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete